



8
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Manfred JURACZKA, MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 18.03.2016 zu Post 5 der Tagesordnung

betreffend Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung – geringerer Anspruch für Personen die sich noch nicht über einen längeren Zeitraum in Österreich aufhalten

Die Wiener Landesregierung sieht sich in Anbetracht der Herausforderungen zur Schaffung von Unterkünften im Zuge der Flüchtlingskrise dazu veranlasst, die Bauordnung mittels Initiativantrag wesentlich zu verändern. Es ist davon auszugehen, dass allfällige Reformen im Sozialbereich nicht ausschließlich auf den Bereich Wohnbau beschränkt bleiben. Auch bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind daher dringend Veränderungen notwendig.

Im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit soll daher der Anspruch auf die volle Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung davon abhängig gemacht werden, dass sich die hilfesuchenden Personen bereits über einen längeren Zeitraum rechtmäßig in Österreich aufhalten. Die Regelungen anderer Bundesländer, wie etwa in Niederösterreich bzw. Oberösterreich, sollen dazu eingehend geprüft werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, folgende Aspekte bei der neu zu beschließenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung zu berücksichtigen:

- Personen, welche sich noch nicht über einen längeren Zeitraum rechtmäßig in Österreich aufhalten, sollen einen geringeren Anspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben. Dazu werden die Regelungen aus anderen Bundesländern eingehend geprüft.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 18.03.2016

Manfred Juraczka
Gudrun Kugler
Wolfgang Ulm
Ulrich